



Frau StRin Sonja Haider

ÖDP
Rathaus

Datum
13.09.2016

Stadtratsarbeit digital oder mit Papierbergen

Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00536 von Frau StRin Sonja Haider
vom 29.02.2016, eingegangen am 29.02.2016

Az.: D-HA II/V1 0472-2-0006

Sehr geehrte Frau Kollegin Haider,

mit Zuleitung vom 29.02.2016 haben Sie die o.g. schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO gestellt und Ihrer Anfrage den folgenden Text voraus gestellt:

„Obwohl bereits vor Jahren das digitale Rats-Informationssystem (RIS) eingeführt wurde, ist es in der Landeshauptstadt München bisher weder rechtlich noch praktisch möglich die Stadtratsarbeit papierlos und digital zu erledigen. In anderen kommunalen Gremien wird bereits papierlos gearbeitet, z.B. im Bezirk Oberbayern. Eine Kenntnis der Kosten und Einsparmöglichkeiten könnte dazu beitragen eine Veränderung dieser misslichen Situation zu bewirken.“

Zu Ihren Fragen a) bis c) wurde eine Umfrage bei den Referaten sowie bei der Vergabestelle 1 als zentraler Dienstleister für den Papiereinkauf veranlasst. Ich darf Ihnen das Ergebnis dazu mitteilen.

Frage a)

Welche Papierkosten fallen jährlich für Beschlussvorlagen, Berichte und andere Dokumente an?

Antwort:

Ergebnis der Umfrage bei den Referaten:

Der Großteil der Referate nutzt die zentralen Dienste der Stadtkanzlei, u.a. für folgende Druck- und Kopierleistungen: Beschlussvorlagen, Einladungen zu den Stadtratssitzungen sowie den Druck für die eingehenden Anfragen und Anträge des Stadtrats.

Bei der Stadtkanzlei fielen im Jahr 2015 für Beschlussvorlagen sämtlicher Referate, für Einladungen zu den Stadtratssitzungen und für den Druck der eingehenden Stadtratsanträge und -anfragen Papierkosten in Höhe von 6.106,99 Euro inkl. MwSt. an.

Frage b)

Welche Kosten (Personal, Räume, Maschinen) fallen für den Druck und die Postverteilung an?

Antwort:

Stadtkanzlei als zentraler Dienstleister

Personal-, Raum- und Maschinenkosten für den **Druck:**

Für das Jahr 2015 wurden anteilig Personal-, Raum- und Maschinenkosten zur Herstellung der unter Antwort a) genannten Druck- und Kopierleistungen ermittelt. Es sind Gesamtkosten in Höhe von 56.017,59 Euro angefallen.

Personal-, Raum- und Maschinenkosten für die **Postverteilung:**

Die Ermittlung der Kosten der Postverteilung, die allein für die Stadtratsunterlagen anfallen, ist nicht möglich.

Ergebnis der Umfrage bei den Referaten:

Die Personal-, Raum- und Maschinenkosten, die nur für den Druck und die Postverteilung anfallen, konnten von den meisten Referaten nicht ermittelt werden. Anteilige Kosten für die Stadtratsarbeit konnten nur von einigen Referaten gemeldet werden und beruhen auf reinen Schätzwerten:

Geschätzte Personalkosten für den Druck:

Das Kommunalreferat, das Kulturreferat, das Planungsreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben insgesamt **ca. 150.200 €** anteilige Kosten angegeben.

Geschätzte Raumkosten für den Druck:

Das Kommunalreferat, das Kulturreferat, das Planungsreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben insgesamt **ca. 25.400 €** anteilige Kosten angegeben.

Geschätzte Maschinenkosten für den Druck

Das Kommunalreferat, das Kulturreferat, das Planungsreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Referat für Bildung und Sport haben insgesamt **ca. 43.700 €** anteilige Kosten angegeben.

Das Sozialreferat, das eine eigene Druckerei betreibt, hat anteilige Personal-, Sach- und Raumkosten mit insgesamt **ca. 105.000 €** angegeben.

Eine seriöse und belastbare Kostenermittlung ist mit den o.g. Zahlen daher schwierig. Um belastbare Zahlen zu bekommen, müssten die Referate sehr tief in die Thematik einsteigen, was einen unverhältnismäßig großen Aufwand bedeuten würde.

Frage c)

Welche Maßnahmen der Papierreduktion sind in den letzten Jahren erfolgt?

Antwort:

Die Vergabestelle 1 des Direktoriums hat in den letzten Jahren vor allem an Maßnahmen mitgewirkt, die darauf abzielen, den stadtweiten Verbrauch von Frischfaserpapier zugunsten von Recyclingpapier zu senken. Von Seiten des Stadtrates und des Oberbürgermeisters sind in den letzten Jahren diverse derartige Initiativen zur Reduktion des stadtweiten Papier- bzw. Frischfaserpapierverbrauchs ausgegangen.

Beispielhaft sei auf die Beschlüsse des VPA vom 10.12.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01230), vom 07.07.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04489), vom 19.10.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V06788) und vom 12.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13955) verwiesen.

Insbesondere wurden in den o.g. Initiativen folgende Maßnahmen initiiert:

- Aufklärungs-/bzw. Informationskampagnen bspw. der Vergabestelle 1 oder der Papierlieferanten zu den Möglichkeiten zur Nutzung von Recyclingpapier;
- Seit 2008 Aufnahme von immer mehr Recyclingpapiersorten in die stadtweiten Rahmenverträge durch die Vergabestelle 1;
- Einführung von Warnhinweisen bei Frischfaserpapier-Bestellungen, Begründungspflichten und Kontrollen bei Frischfaserpapierbestellungen der Dienststelle;
- Vermehrte Anforderung von Zertifizierungen bei Papierbeschaffungen (Blauer Engel, EU Eco-Label, FSC, PEFC etc.);
- Benennung des Recycling-Anteils im Impressum von Veröffentlichungen;
- In den Referaten Etablierung von individuellen Prozessen zur Reduzierung des Papierverbrauchs bei der Kommunikation (insbesondere Reduzierung der E-Mails, der E-Mail-Anhänge und der E-Mail-Ausdrucke);
- Verwendung von Duplexdrucken, Verwendung von falschen oder übrigen Blättern als Schmierpapier.

Der Verbrauch von Frischfaserpapier in der Landeshauptstadt München ist daraufhin in den letzten Jahren wesentlich gesunken. Der Anteil der Frischfaserpapiere, der 2010 noch bei ca. 14 % lag, sank bis 2013 auf unter 2 %. Seit 2013 liegt der Anteil mittlerweile konstant bei unter 2%. Eine weitere Senkung des Frischfaseranteils scheint derzeit nur schwer praktikabel, so dass die Quote von unter 2 % konstant bleiben dürfte. Denn in besonderen Bereichen der Verwaltung ist die Verwendung von Frischfaserpapier laut den Begründungen der Dienststellen unerlässlich (Bspw. Urkunden des Standesamtes vgl. § 29 der Dienstordnung für Notarinnen und Notare, amtliche Pläne des Geodatenservice etc.).

Würde ein noch restriktiveres Prüfungsprocedere bei Frischfaserpapierbestellungen angelegt, erscheint dies im Ergebnis nicht zielführend. Der Arbeitsaufwand für die Prüfung wäre

unverhältnismäßig und es bestünde zudem das Risiko, dass die Dienststellen dann außerhalb der Statistik im Wege der Eigenbeschaffung Frischfaserpapier einkaufen.

Die Referate setzen nachfolgende Maßnahmen zur Papiervermeidung um:

- Beschränkung von Ausdrucken und Vervielfältigungen auf das notwendige Maß
- Einsatz von Multifunktionsgeräten, die scannen und doppelseitig drucken können
- Soweit möglich Versand per Email
- Gesamtstädtische Initiative, nach der in allen E-Mails der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf hingewiesen wird, Mails möglichst nicht zu drucken.
- Die Stadtkämmerei hat die Auflagen von großen Haushaltsbänden nach einer Entscheidung des Ältestenrats drastisch reduziert. Der Ältestenrat hat entschieden, dass in denjenigen Fällen, in denen die jeweilige Vorlage im Finanzausschuss vorberaten wird, den Mitgliedern des Finanzausschusses – wie bisher - ein Exemplar unmittelbar in Papierform zugeleitet wird. Darüber hinaus erhalten die Stadtratsmitglieder selbst keine weiteren Exemplare mehr und die Fraktionen und Gruppierungen erhalten nur die von ihnen ausdrücklich gewünschte Anzahl.

Es handelt sich hierbei um die Werke:

- Schlussabgleich mit Anlagen im Rahmen einer Beschlussvorlage ohne einzelne Teilhaushaltsbände - Vorlage im Dezember-Plenum
- Nachtragshaushalt: gedruckte Beschlussvorlage mit Anlagen ohne einzelne Teilhaushaltsbände - Vorlage im Oktober-Plenum
- Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht: 2 Bände - Vorlage Juli
- Mehrjahresinvestitionsplanung MIP-Entwurf (weißer Band) - Vorlage im Oktober-Plenum
- MIP-Broschüre (gelber Band) - Versand im Februar
- Finanz- und Beteiligungsbericht (2 gelbe Bände) - Vorlage im Dezember-Plenum

Frage d)

Welche Kosten fallen für das Rats-Informationssystem (RIS) an?

Antwort:

In 2016 wurden bislang 249.900 € für den Service zur Fachanwendung des Ratsinformationssystems (RIS), d.h. für den laufenden Betrieb, und für die Optimierung des RIS 217.893 € ausgegeben.

Frage e)

Welche Kosten fallen für die digitale Ausrüstung der Stadtratsmitglieder an?

Antwort:

Für die Monate Januar bis Juli 2016 fielen für den laufenden Betrieb der digitalen Ausrüstung für die Stadtratsmitglieder Kosten in Höhe von insgesamt 65.966,70 € an. Hierzu gehören u.a. die Anschlusskosten und Gesprächsgebühren für die Mobiltelefone, die Betreuung durch [IT@M](#), Kosten für die UMTS-Karten etc.

Die Preise für die beschafften ITK-Ausstattungen selbst unterliegen auf Grund der Vergabevorschriften einer besonderen Geheimhaltung und können im einzelnen nicht öffentlich genannt werden. In Summe sind hier für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben in Höhe von insgesamt 21.796,25 € angefallen. Für 2016 wurden keine ITK-Ausstattungen für den Stadtrat getätigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter